

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fizierte Theil nehmen, welche die Schule nicht besucht haben. Es geschieht dies oft, um der Begünstigungen theilhaftig zu werden, welche die Beförderungsvorschrift den Besuchern der Kriegsschule in Aussicht stellt. Solche Offiziere dürfen aber ein gewisses Alter nicht überschritten haben und müssen unverheirathet sein.

In der Regel treten alle Besucher der Kriegsschule zu der Truppe zurück und werden erst später zum Generalstab abkommandirt.

Das Gesammtresultat der Prüfungen wird jedem Schüler schriftlich mitgetheilt.

Neu ist hauptsächlich die Bestimmung, dass jeder Offizier, welcher die Kriegsschule besuchen will, sich der Vorprüfung unterwerfen muss. Früher waren diejenigen, welche Militärakademien besucht hatten, von der Ablegung der Vorprüfung dispensirt. Ausserdem sind die Anforderungen bei der Vorprüfung gegen früher etwas gesteigert worden.

Heutige Lineartaktik und ihre pragmatische Entwicklung. Von Oberst Finke. Wien 1888.

In Kommission bei L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler, Wien, Graben. Preis Fr. 1. 60.

In der vorliegenden Schrift sucht der Verfasser das Mittel zu finden, um der Unordnung zu steuern, welche durch das moderne Tirailleurgefecht entsteht, das Truppen verschiedener Abtheilungen zusammenbringt, welche keinem Befehle mehr Folge leisten oder wenigstens nicht mehr lenksam sind.

Dieses Bestreben, die Mittel zur Organisation der Unordnung zu finden, ist nicht mehr neu. Jeder, der sich damit beschäftigt, glaubt aber, das Richtige gefunden zu haben und doch sind die ausgesprochenen Ansichten zuweilen sehr weit auseinander gehend.

Der Verfasser der Schrift glaubt, das Richtige nicht in der Rückkehr zu der Lineartaktik des siebenjährigen Krieges, wohl aber in der Annahme einer zeitgemässen Entwicklung derselben gefunden zu haben. Die in Linie entwickelte, auf zwei Glieder aufgestellte Kompanie soll im ersten Treffen die Tirailleurlinie ersetzen. Nach seiner Ansicht ist das Herabgehen in der Gliederung der Feuerleitung unter das Zugskommando — wozu nur Offiziere und die tüchtigsten und ältesten Unteroffiziere berufen sind — ganz unmöglich. Er gibt der Kompanie den Vorzug und scheut sich auch nicht, der Kompaniesalve das Wort zu reden, denn erstens werden die Kompanien nicht lange auf dem starken Kriegsstande bleiben und zweitens bietet die Feuerleitung der Kompanie manche Garantie gegen Munitionsverschwendung und Unordnung.

Da nun die Verluste bei einer derartigen Verwendung der Infanterie bedeutender sein werden, so zeigt der Verfasser, dass dieselben in früheren Kriegen viel grösser gewesen sind, als wie in denjenigen der Neuzeit und nimmt an, dass sie überhaupt kein ausschlaggebendes Moment zur Beantwortung taktischer Prinzipienfragen bilden.

Obschon Anhänger der Salven will jedoch der Verfasser die Lehre der guten Handhabung der Feuerwaffen und die genaue Einzelausbildung des Soldaten nicht vernachlässigen, denn nur gute Schützen werden auch gute Salven abgeben. Er unterscheidet aber zwischen Pflege des Schiesswesens und Pflege des Schützenwesens und in dieser Beziehung hat er auch uns eine gute Lehre ertheilt.

W.

Das Schiessen der Infanterie. Vergleichende Betrachtungen über die Schiessausbildung der Infanterie unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Staaten eingeführten Schiessinstruktionen. Mit einer Tafel in Steindruck. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 3. 20.

Es ist dem Rezessenten unbekannt, warum diese vor anderthalb Jahren sehr zeitgemäß erschienene Schrift erst jetzt zur Besprechung gelangt. Sie bietet gerade für unsere schweizerische Infanterieausbildung ungemein vieles, was nachgerade nicht nur beherzigenswerth, sondern geradezu dringlich geworden ist. Darum ist auch eine nachträgliche Besprechung nicht überflüssig. Wenn wir nun die Resultate des Verfassers, offenbar eines österreichischen Offiziers, durch reichliche Zitate illustrieren, so dürfen deshalb die Leser die eigene Lektüre nicht für unnütz erachten, denn der Kern dieser Betrachtungen ist, wie der Titel angibt, die Vergleichung der geltenden offiziellen Bestimmungen und Anleitungen für den Schiessbetrieb, welche ungesucht das Material für die sehr treffenden kritischen Urtheile und Rathschläge des Verfassers enthalten. Diese sollen, wie dem Schlusswort zu entnehmen ist, andeuten, „auf welche Weise vielleicht eine Verbesserung der Ausbildung stattfinden könnte, welche dann auf dem Schlachtfelde sich bemerkbar machen dürfte, wenn jene Friedensübungen im vollsten Masse den Verhältnissen des Ernstfalles entsprächen.“ In der That verfolgt die inzwischen erschienene deutsche Schiessvorschrift ganz dieselbe Tendenz und weicht auch unsere Praxis in demselben Sinne von der noch geltenden Instruktion ab, leider freilich noch nicht entschieden genug. Es kann dem Werth der Schrift dadurch kein Eintrag geschehen, dass eben manche Angaben heute, ein Jahr später, schon veraltet sind.

In der Einleitung findet man eine Zusammen-

stellung von Beispielen der Trefferprozente in Episoden verschiedener Kriege, welche zeigt, dass die Leistung der glatten Infanteriegewehre etwa $\frac{1}{4}\%$, die der gezogenen etwa $\frac{3}{4}\%$ im Mittel betrug. Dies lässt erkennen, dass, wie van Inelt sagt, „der moralische Faktor allein die Friedensstreuung zur Gefechtsstreuung“ ausbreitet, und weist also darauf hin, dass allein die Ausbildung zu individueller, aber gewohnheitsmässiger Sicherheit im Schiessen eine entschiedene Steigerung der Wirkung herbeiführen wird. Etwa drei Viertel der Schrift sind daher der Betrachtung der Ausbildung des einzelnen Mannes gewidmet, während die Ausbildung der Truppe im Schiessen weit kürzer erledigt wird. In diesem letzteren Punkte fällt der Vergleich der Vorschriften der verschiedenen Staaten recht zu Ungunsten unserer schweizerischen aus, weil diese mit Vorliebe, wie der Verfasser sich ausdrückt, die Einübung der Salvenfeuer kultiviren. Es ist noch heute einiges Wahre daran, obwohl die gefechtsmässigen Uebungen neuerdings mehr in den Vordergrund treten.

Unter den vorbereitenden Uebungen sind solche im Zielen, Anschlagen und Abziehen verstanden. Der Verfasser wünscht „die Einführung der Zielmethode mit dem fehlerzeigenden Dreieck, welche sowohl die französische Instruktion vom 11. November 1882, wie die österreichische zur Anwendung empfiehlt.“ Sehr richtig ist folgende Bemerkung: „Durch zahlreiche Uebungen im Frieden scheint es wohl möglich, jedem einzelnen Manne den gefechtsmässigen Anschlag zu einer derartigen unveräußerlichen Gewohnheit zu machen, dass er denselben, unbekümmert um alle möglichen äusseren und inneren Einflüsse, nahezu instinktiv zur Anwendung bringen lernt. Ein fertig ausgebildeter Schütze darf für den Akt des Schiessens nichts mehr vom Verstand verlangen, da dieser im Kampfe zu viel anderweite Beschäftigung findet, um etwas an die Mechanik des Schiessens ohne Schaden für die Gesammtthätigkeit abgeben zu können. Man lege deshalb bei den Anschlagsübungen grossen Werth darauf, dass der Soldat gewöhnt werde, das Gewehr mit einer kurzen Bewegung so weit zu heben, dass Kemme und Korn in die Verbindungsline zwischen Auge und Zielpunkt liegen. Besonders beim freihändigen Anschlage sehe der Lehrer darauf, dass, um Ermüdungen der Arme und hiermit Schwankungen der Waffe vorzubeugen, der Schütze seinen Zielpunkt rasch und gut erfasst. Empfehlenswerth ist als Vorschule für das freihändige Schiessen das . . . Zielen auf senkrechte und wagrechte Striche. Den Uebungen im raschen Laden ist bisher lange nicht die entsprechende Beachtung zu Theil ge-

worden. Mit der dem heutigen Infanteriegewehr innwohnenden grossen Feuerbereitschaft steht, wie man wohl behaupten kann, die Leistungsfähigkeit der Infanterie im raschen Laden und Schiessen „nicht auf gleicher Stufe,“ was natürlich auch für die Magazinfüllung gilt. Deshalb wünscht der Verfasser den Uebungen gegen bewegliche Ziele mehr Verbreitung. Ferner werden sehr richtig Uebungen im raschen Visirstellen gefordert, aber mit der leider leicht misszuverstehenden Behauptung begleitet, dass das Standvisir „im Felde weniger häufig zur Anwendung kommt, als die den weiteren Entfernung entspregenden Aufsätze.“

Ein besonderer Abschnitt wird den Uebungen mit Zielmunition gewidmet, Uebungen, welche bei uns völlig unbekannt sind, vielleicht gar nicht mit absolutem Recht. Sicherlich ist dem in Oesterreich etc. eingeführten besonderen Zimmeregewehre die Anwendung einer Patrone mit verringelter Ladung, wie in Frankreich, weit und unbedingt vorzuziehen. Es ist aber ungeheuer wichtig, dass „fast bei jedem Dienste eine kleine Abtheilung der Kompagnie im Schiessen hiermit geübt werden kann,“ im hervorragendsten Masse gerade für uns, denn wir müssen die Zeit ausnutzen und können mit scharfer Munition dem Manne entschieden nicht oft genug „den Reiz eines erhaltenen Resultats“ gewähren, wodurch allein die Zielübungen so instruktiv zu gestalten sind, als die Wichtigkeit ihres Zweckes es eigentlich verlangt. Nur durch Uebungen „mit Resultaten“ bewirkt man ein rasches Zielen, ein Erfassen beweglicher Ziele, die bei perspektivisch verkleinerten Scheiben so leicht herzustellen sind. Eine neue und zwar praktische Prüfung dieser Frage wäre vollauf gefertigt.

Im Abschnitt: „Das Entfernungsschätzen“ kommen die Vorschriften unserer Schiessinstruktion im Vergleich mit den andern wieder nicht gut weg, weil sie in der That unkriegsmässig sind und ungenaue Resultate liefern müssen. Mit vollem Recht urtheilt der Verfasser: „Von allen Instruktionen ist es die deutsche allein, welche bei den Uebungen im Entfernungsschätzen die Verhältnisse des Ernstfalls am meisten im Auge behält.“ Derselben liegt bekanntlich die Beurtheilung der am Boden gemessenen Entfernungen durch Einprägung von Masseneinheiten zu Grunde und verweist die Beobachtungen am Gegner durchaus unter die Kontrolle, verlangt namentlich auch die Uebungen stehend, knieend und liegend vorzunehmen u. s. w.

Von wesentlichem Interesse ist die Besprechung der neueren Distanzmesser, wenn auch für die bisherigen im Gefecht „die Zeit und Ruhe nicht vorhanden ist, welche zu ihrer Bedienung noth-

wendig sind“. Dagegen gibt es tatsächlich schon ausreichende und billige Instrumente, welche der Infanterie in einer Vertheidigungsstellung sehr rasch und genügend sicher die Ermittlung der Feuerzonen im Vorterrain erlauben. Es sind dies die Doppelspiegeltelemeter. Daher ist in Oesterreich derjenige von Roksandić, in Frankreich derjenige von Lattez längst offiziell eingeführt. Mit einiger Gewandtheit sollen dieselben binnen einer halben Minute mit 2 bis 3 % Fehler arbeiten.

In der Besprechung des Schulschiessens waren die Angaben über die Schweiz schon beim Erscheinen veraltet. Sehr richtig wird konstatiert, „dass der Hauptwerth fast überall auf das Treffen in Bezug auf die Seitenrichtung gelegt wird,“ und dem das Urtheil Tschebisches entgegengehalten: „Die Wirkung des Feuers im Gefecht wird nicht durch die Seitenabweichung der Schüsse vom Ziel vermindert, sondern dadurch, dass die Geschosse das Ziel entweder nicht erreichen oder darüber hinweggehen.“ Darnach ist in der That zu empfehlen, „mehr an die Höhenlage seines Schusses zu denken, Scheiben mit wagrechten Strichen einzuführen.“ Auch bezüglich Farbe und Grösse wird betont: „Meist stehen die Ziele im Ernstfall zu den Scheiben der Friedensübungen in keinem richtigen Verhältniss“ und gewünscht, „dass der grösste Theil der Uebungen des Schulschiessens auf feldmässige Ziele abgehalten würde.“ „Den Uebungen gegen bewegliche Ziele gebührt aus dem Grunde noch eine besondere Beachtung, weil dieselben die einzigen sind, bei welchen dem Schützen die Zeit zur Abgabe eines Schusses begrenzt ist.“

Das gefechtmässige Einzelschiessen wird als die zweite Hälfte der Schiessausbildung bezeichnet. Denn nun muss der einzelne Mann „noch lernen, seine Schusswaffe selbständig unter kriegsmässigen Verhältnissen anzuwenden. Kleine, kurze Zeit sichtbare Ziele, die oft noch durch Pulverdampf verschleiert sind, soll er beschissen und treffen lernen, das Visir, dem richtigen Haltepunkt der Entfernung entsprechend, nehmen und nach der Wirkung seines Feuers den Schuss korrigiren können. Dabei soll der Schütze daran denken, alle Gegenstände im Gelände zur Unterstützung seiner Waffe zu gebrauchen und sich dann dem Auge und Schuss des Gegners möglichst zu entziehen.“ „Die heutige Fechtweise bringt es mit sich, dass bei den unverhältnissmässig grossen Verlusten an Führern, namentlich in den Endstadien des Kampfes, der Schütze auf sich selbst angewiesen ist.“

Ganz unstreitig ist dies der schwächste Punkt unserer Schiessausbildung, denn die eifrig betriebenen gefechtmässigen Uebungen in Abtheilungen können eben durchaus nicht hin-

reichend für jene oben bezeichneten Aufgaben schulen. Ausser Italien kennen eigentlich nur wir ein gefechtmässiges Schiessen des einzelnen Mannes nicht! Selbst die Abtheilungsschiessen sind mehr zur Ausbildung der Kadres da, während sicher gerade da auch ein Erproben des ungeleiteten Feuers auf den kleinen Distanzen stattfinden müsste. Für all' diese Uebungen brauchen wir freilich weit mehr Patronen.

F.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung der Landsturm-Kreiskommandanten.) Nach Art. 17 und 24 der Verordnung über Organisation und Kontrolle der Landsturms ist für jeden Divisionskreis mindestens ein geeigneter Offizier zu ernennen, dem in allererster Linie die Ueberwachung des Kontrolwesens dieser Militärklasse, in jährlichem Zuwachs und Abgang, die Eintheilung des ersten, die Aufrechthaltung der Korpsorganisation etc. obliegt. Diese Funktionen werden folgenden Offizieren übertragen:

I. Divisionskreis: Infanterie-Oberstleutnant Pingoud, Alfred, in Lausanne.

II. Divisionskreis: Infanterie-Oberst Sacc, Henri, in Colombier.

III. Divisionskreis: Verwaltungs-Oberstleut. Weber, Konrad, in Bern.

IV. Divisionskreis: Oberst Bindschedler, Rudolf, Kreisinstruktor, in Luzern.

V. Divisionskreis: Oberst von Mechel, Hans, in Basel.

VI. Divisionskreis: Oberstleutnant Graf, Heinrich, Instruktor I. Klasse, in Zürich.

VII. Divisionskreis: Oberstleutnant Benz, Alois, Instruktor I. Klasse, in St. Gallen.

VIII. Divisionskreis: Oberstleutnant Epp, Dominik, Instruktor I. Klasse, in Altorf.

— (Bereiter Brand), seit der neuen Militärorganisation bei der Remontendressur verwendet, in Folge des anstrengenden Dienstes und besonders eines schweren Sturzes invalid geworden, musste entlassen werden. In Anerkennung seiner guten Dienste ist ihm eine Abfertigung von elf Monaten Sold ausbezahlt worden. Brand war schon seit beinahe zwei Jahren krank. Mühsam von den Aerzten hergestellt, versah er zeitweise wieder seinen Dienst. Zahlreiche Rückfälle zeigten, dass er nicht mehr geeignet werde, täglich sechs Remonten zu reiten.

Brand galt als einer der besten Bereiter und guter Pferdekennner. In seiner Jugend hat er in der deutschen Kavallerie gedient. Trotz seiner untergeordneten Stellung verkehrte er stets in der bessern Gesellschaft. Durch sein anständiges Auftreten und taktvolles Benehmen erwarb er sich die Achtung der Offizierskreise. Ein Beweis, dass Derjenige, welcher sich als Gentleman zeigt, in unserm Lande ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung sich Anerkennung verschaffen kann. Wir wünschen, dass es Herrn Brand gelingen möge, bald eine für ihn passende Vertrauensstelle zu finden.

Schaffhausen. (Der Offiziersverein) beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Vereinheitlichung des Militärwesens. Der Kanton Schaffhausen würde bei der Zentralisation finanziell weder gewinnen noch verlieren. Ueberhaupt kam der Verein zu der Ueberzeugung, dass, je mehr man sich mit dieser Frage befasse, desto mehr das Gefühl sich einem aufdränge, der Bund habe im Grunde dringlicheres als die Zentralisation des Militär-